

BESPRECHUNGEN

Wirtschaft und Gesellschaft

Civitas. Jahrbuch für Sozialwissenschaften. Hrsg. von der Görresgesellschaft und dem Heinrich-Pesch-Haus. Bd. 12. Mannheim-Ludwigshafen: Pesch Haus Verlag 1973. 325 S. Lw. 39,50.

Das von vielen anderen Jahrbüchern und Zeitschriften sträflich vernachlässigte Thema *Entwicklungshilfe* findet in *Civitas* besonders liebevolle Pflege; war es in Bd. 11 etwas zurückgetreten, so nimmt es dafür in diesem Band 12 gleich 180 von insgesamt 325 Seiten ein. – Über UNCTAD III Santiago 1972 erstattet *H. Zwiefelhofer* aufschlußreichen Bericht (116–153). – Grundsätzlicher Art sind die Abhandlungen von *G. Kratochwil* über verschiedenartige Konzepte der Entwicklungshilfe speziell für Lateinamerika (176–209) und von *V. Matthies* über „Friedensforschung und Entwicklungsländerforschung“ (210–232); beide verstehen es, die Vielzahl noch ungeklärter Fragen und Schwierigkeiten in einer Weise vorzulegen, die nicht entmutigt, sondern zum kritischen Nachdenken anregt, aber auch alle Ausflüchte, sich an ihrer Lösung vorbeizudrücken, unerbittlich abschneidet. – Unbefriedigend ist die Abhandlung von *P. Demo*, „Eigentumspolitik für Arbeitnehmer in Brasilien“ (154–175). Die portugiesische Urfassung mag Lesern, die mit brasilianischen Rechtsbegriffen vertraut sind, verständlich sein; so wie diese Begriffe verdeutscht sind, ergeben sie teils keinen vernünftigen Sinn oder führen gar zu Widersprüchen. Auch wenn man argwöhnt, die ganze Maßnahme sei Schaumschlägerei, fällt es schwer, sie für so miserabel durchdacht zu halten, wie sie hier erscheint. – Wertvoll sind die beiden „Berichte“ aus der Feder zweier kompetenter evangelischer Autoren, *H. Vogt*, „Kirchliche

Entwicklungshilfe zwischen sozialetischem Ansatz und entwicklungspolitischer Theorie“ (235–250), und *M. Gallis*, „Entwicklungsbearbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen“ (251–274). Wenn allerdings Vogt den Sektionsbericht III der Weltkirchenkonferenz von Uppsala in einer „neuen politischen Aufgabenstellung für die Kirchen“ gipfeln läßt und aus Art. 31 zitiert: „Die Kirchen haben die Aufgabe, die Menschen zu lehren, wie sie politisch tätig sein können“ (237), muß dem widersprochen werden. Eine Kirche ist keine Lehrmeisterin der Politik; ihre Aufgabe ist, obwohl für die Politik im höchsten Grad relevant, ihrer Natur nach *nicht* politisch, sondern religiös-ethisch: den Menschen das Gesetz Gottes zu verkünden und ihnen zu helfen, richtig zu erkennen, was das Gesetz Gottes in allen Lebensbereichen, den politischen nicht ausgenommen, von ihnen verlangt. „Belehren“ können die Kirchen nur in eng begrenztem Umfang, weil in den weitaus meisten Fällen nur der politische Sachverstand zu erkennen vermag, welche der sich zur Wahl anbietenden Entscheidungen mit Gottes Gesetz vereinbar sind und welche im Widerspruch dazu stehen würden. Zutreffend wird denn auch auf der folgenden Seite die Absicht des Uppsalaer Dokuments vorsichtiger umschrieben als „Ausweis von Perspektiven, Formulierung von ethischen Imperativen und Angabe von Richtungen“ (238). – Die hier nicht erwähnten Beiträge behandeln Fragen der Demokratie und des Bildungswesens; der an die Spitze des Bandes gestellte Beitrag von *U. Matz*, „Emanzipationspostulat und Demokratiemodell des Grundgesetzes“ (9–37) stellt einigermaßen hohe Anforderungen an den Leser, lohnt aber bestimmt die auf ihn verwandte Mühe. *O. v. Nell-Breuning SJ*